



**Gemeinde Illmensee
Landkreis Sigmaringen**

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen
(Kindergartensatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) und §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Begriffsbestimmungen

- (1) Betriebsformen in der Kindertagesstätte „Illmenseer Storchennest“ für Kinder ab 3 Jahren
 1. Betreuung während den verlängerten Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 2. Ganztagesbetreuung: 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

- (2) Betriebsformen in der Kindertagesstätte „Illmenseer Storchennest“ für Kinder unter 3 Jahren
 1. Halbtagesbetreuung: 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 2. Betreuung während den verlängerten Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 3. Ganztagesbetreuung: 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

- (3) Betriebsformen im Naturkindergarten für Kinder ab 3 Jahren
 1. Halbtagesbetreuung: 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

- (4) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August eines Jahres.

§ 2 - Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Betreuungseinrichtung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der belegten Betreuungsplätze.
- (3) Die Gebühren sind unabhängig davon zu entrichten, ob das Kind im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) tatsächlich die Betreuungseinrichtung besucht hat oder nicht. Bei vorübergehendem Fehlen (z.B. bei Krankheit oder Urlaub) ist die volle Benutzungsgebühr so lange weiter zu zahlen, wie der Betreuungsplatz freigehalten werden soll.
- (4) Die Benutzungsgebühren sind auch während den Schließungszeiten oder vorübergehender Schließung zu entrichten. Eine Abmeldung ausschließlich für diesen Zeitraum ist nicht möglich.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Illmensee, geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Illmensee, 17.05.2024

gez. Michael Reichle
Bürgermeister

Anlage zur Kindergartensatzung

Gebührenverzeichnis für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Illmensee

BETREUUNG AB 3 JAHREN

ab 01.09.2024

ab 01.09.2025

Halbtagesbetreuung | 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr (nur im Naturkindergarten buchbar)

Familie mit 1 Kind	146,00 €	156,00 €
Familie mit 2 Kinder	112,00 €	120,00 €
Familie mit 3 Kinder	74,00 €	79,50 €
Familie mit 4 Kinder	25,00 €	26,50 €

Verlängerte Öffnungszeiten | 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Familie mit 1 Kind	185,00 €	198,50 €
Familie mit 2 Kinder	142,00 €	152,00 €
Familie mit 3 Kinder	94,50 €	101,00 €
Familie mit 4 Kinder	31,00 €	33,00 €

Ganztagesbetreuung | 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Der monatliche Beitrag für die Ganztagesbetreuung setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundbetrag für die Betreuung während den verlängerten Öffnungszeiten (07.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- Aufschlag pro Wochentag der Inanspruchnahme einer Betreuung zwischen 14.00 Uhr und 16.30 Uhr (Buchung von mind. 2 Nachmittagen erforderlich)

Grundbetrag

Familie mit 1 Kind	185,00 €	198,50 €
Familie mit 2 Kinder	142,00 €	152,00 €
Familie mit 3 Kinder	94,50 €	101,00 €
Familie mit 4 Kinder	31,00 €	33,00 €

+ Aufschlag

Familie mit 1 Kind	12,00 €	13,00 €
Familie mit 2 Kinder	9,00 €	9,50 €
Familie mit 3 Kinder	6,50 €	7,00 €
Familie mit 4 Kinder	3,00 €	3,00 €

Mittagessen

1 Mittag pro Woche	17,50 €	17,50 €
2 Mittag pro Woche	35,00 €	35,00 €
3 Mittag pro Woche	52,50 €	52,50 €
4 Mittag pro Woche	70,00 €	70,00 €
5 Mittag pro Woche	87,50 €	87,50 €

BETREUUNG UNTER 3 JAHREN**ab 01.09.2024****ab 01.09.2025****Halbtagesbetreuung | 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

Familie mit 1 Kind	402,00 €	431,00 €
Familie mit 2 Kinder	297,00 €	319,00 €
Familie mit 3 Kinder	202,00 €	217,00 €
Familie mit 4 Kinder	79,50 €	85,00 €

Verlängerte Öffnungszeiten | 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Familie mit 1 Kind	509,50 €	546,50 €
Familie mit 2 Kinder	379,00 €	406,50 €
Familie mit 3 Kinder	256,00 €	275,00 €
Familie mit 4 Kinder	101,00 €	108,00 €

Ganztagesbetreuung | 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Der monatliche Beitrag für die Ganztagesbetreuung setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundbetrag für die Betreuung während den verlängerten Öffnungszeiten (07.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- Aufschlag pro Wochentag der Inanspruchnahme einer Betreuung zwischen 14.00 Uhr und 16.30 Uhr (Buchung von mind. 2 Nachmittagen erforderlich)

Grundbetrag

Familie mit 1 Kind	509,50 €	546,50 €
Familie mit 2 Kinder	379,00 €	406,50 €
Familie mit 3 Kinder	256,00 €	275,00 €
Familie mit 4 Kinder	101,00 €	108,00 €

+ Aufschlag

Familie mit 1 Kind	35,00 €	38,00 €
Familie mit 2 Kinder	27,00 €	29,00 €
Familie mit 3 Kinder	18,00 €	20,00 €
Familie mit 4 Kinder	7,50 €	8,00 €

Mittagessen

1 Mittag pro Woche	17,50 €	17,50 €
2 Mittag pro Woche	35,00 €	35,00 €
3 Mittag pro Woche	52,50 €	52,50 €
4 Mittag pro Woche	70,00 €	70,00 €
5 Mittag pro Woche	87,50 €	87,50 €